Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 52 (1958)

Heft: 20

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Guter Rat ist wertvoll

Unser Leben verläuft nicht immer so einfach und glatt, wie man es gerne haben möchte. Gar manches kommt anders, als man es sich denkt. Fast jeder Tag kann uns Überraschungen, Schwierigkeiten bringen, mit denen wir irgendwie fertig werden müssen. Meistens geht es noch ganz gut, aber es kann vorkommen, daß wir nicht mehr wissen, wie wir uns helfen sollen. Da wäre man dankbar für einen guten Rat, der auf einen Ausweg hinweisen könnte. Über tausend Dinge sollte man Bescheid wissen, um allen Widerwärtigkeiten und Gefahren sicher entgegentreten zu können und sie zu meistern. Wer viel gelernt und den nötigen Mut hat, findet den Weg durch das Leben besser und leichter.

Nicht alle Leute können sich ein so umfangreiches Wissen aneignen, um sich auch in ungünstiger Lebenslage zurechtzufinden. Das wissen auch wir Gehörlosen nur zu gut. Darum wollen wir auch immer danach trachten, unser Wissen zu vermehren und zu vertiefen, um im Leben besser bestehen zu können. Den Hörenden geht es da ja auch nicht immer besser als uns. Das beweisen die Rubriken in vielen Zeitungen und Zeitschriften, in denen über alle möglichen Lebensfragen Rat gesucht und erteilt wird. Der Rechtsberater gibt da Auskünfte in Streitsachen, in Erbschafts- und Versicherungsangelegenheiten. Dieses Gebiet ist so groß und vielseitig, daß dem einfachen Mann aus dem Volk nicht zugemutet werden kann, in allen Einzelheiten selber Bescheid zu wissen. Es ist darum sehr wichtig, daß man sich, wo es nötig ist, in solchen Dingen beraten läßt, wenn man nicht zu Schaden kommen will. Anders hingegen steht es beim ärztlichen Ratgeber. Wie kann ein Arzt aus der Ferne ein Leiden beurteilen? Er kann wohl nützliche Ratschläge geben und muß den Leuten doch meistens raten, selber zum Arzt zu gehen. Wenn man die Rubrik des Lebensberaters durchgeht, so fällt einem immer wieder auf, wieviel Not und Ratlosigkeit im Volk anzutreffen ist. Viele Eheleute können sich nicht mehr verstehen, die Erziehung der Kinder bereitet Schwierigkeiten. Um hier zu helfen, mußten spezielle Beratungsstellen mit erfahrenen Beratern geschaffen werden. Auch die Gehörlosen sind

sich nicht selbst überlassen. Sie wissen, wo sie Rat holen dürfen, wenn sie sich nicht mehr selber helfen können.

Wer Rat erteilen will, muß über ein vielseitiges Wissen verfügen. Berater müssen auch über ein großes Verantwortungsbewußtsein und ein gutes Einfühlungsvermögen verfügen. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratern ist nötig, wenn wirksam geholfen werden soll. Es kommt nicht selten vor, daß Ratsuchende mit dem erhaltenen Rat nicht zufrieden sind. Viele sind enttäuscht. weil man von ihnen auch Opfer und Mühe verlangt. Manche vergessen eben, daß die Berater keine Hexenmeister sind und Schwierigkeiten sich nicht hinwegzaubern lassen. In verworrenen Lagen braucht es viel Geduld, bis der Knoten gelöst und der Weg wieder frei ist. Es hängt also auch viel von der Einstellung der Ratsuchenden ab, ob ihnen geholfen werden kann oder nicht. Sehr oft müssen die Ratgeber unangenehme Sachen sagen, die den Ratsuchenden gar nicht passen. Viele Schwierigkeiten im Leben verursachen sich die Menschen selber und versperren sich oft noch den Ausweg durch Einsichtslosigkeit und Starrköpfigkeit. Dann ist es kein Wunder, wenn auch der allerbeste Berater nicht helfen kann.

«Guter Rat ist teuer», pflegt man zu sagen, wenn einer in eine unerfreuliche Lage gekommen ist und sich nicht zu helfen weiß. Tatsächlich ist ein guter Rat immer wertvoll und verdient beherzigt zu werden, besonders wenn er von einem erfahrenen Menschen kommt, der helfen kann und helfen will. Falscher Stolz hindert viele Menschen, sich in schwierigen Fragen beraten zu lassen. Die Folgen sind dann oft unerfreulich und nur schwer wieder gutzumachen.

Fr. B.

Inhaltsverzeichnis In der Klubstube der Gehörlosen in Bern . 289 290 291 Zum Andenken an den größten Wohltäter Basels . 293 294 295 Aus der Welt der Gehörlosen Ferienkurs für Mädchen und Burschen in Wiesen. 296 Fast eine Gespenstergeschichte / Schweiz. Gehörlosen-Schützenmeister-298 schaft 1958 Aufruf an die Schachfreunde / III. Gehörlosensporttag in Hohenrain / Herbstausflug nach Kloten . 299 Klubstube Zürich Winterprogramm 1958/59 . . . 300 Korrespondenzblatt 301